

Modelvertrag – TFP-Shooting FSK18

Fotograf

Model

Name, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon Nr

Geburtsdatum

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich ___ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait / Fashion
- Outdoor
- Bademoden
- Dessous
- Teilakt
- Vollakt
- verdeckter Akt
- Klassischer Akt
- Freizügiger Akt
- Fetisch

(Zutreffendes ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und einige Bilderserien des Shootings im Digital-Format JPG dem Model auf CD zu stellen. Erfüllbar bis spätestens vier Wochen nach dem Shootingtermin. Bei Nichterfüllung wird eine Geldstrafe von 50 Euro fällig.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/ Time for CD's) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf, lediglich die Fahrtkosten werden dem Model zu Hälfte erstattet.
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
 erforderlich gestattet nicht gestattet
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
 erforderlich gestattet nicht gestattet

§ 5 Sondervereinbarungen

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model